

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Kreiskommando und Waffenplatz

Denken Sie daran

Informationen für Durchdiener

Per 31. Dezember 2026 werden Sie aus der Armee entlassen, bleiben aber weiterhin militärdienstpflichtig. Bitte beachten Sie, dass Sie bis zur administrativen Entlassung aus der Militärdienstpflicht meldepflichtig sind und Wohnortswechsel oder längeren Auslandsaufenthalt zu melden haben. Die administrative Entlassung aus der Militärdienstpflicht tritt für Soldaten bis und mit Unteroffizieren am Ende des 7. Jahres nach der Beförderung zum Soldaten ein.

Das Dienstbüchlein muss bis zur administrativen Entlassung aus der Militärdienstpflicht aufbewahrt werden. Es kann Ihnen möglicherweise einmal als Beweismittel für die geleisteten Dienstage und die Rückgabe der persönlichen Ausrüstung (u.a. Waffe) dienen.

Amtstermin

Die Entlassung gilt gemäss Obligationenrecht Art. 324a als Amtstermin. Dies bedeutet, dass es für diesen Tag keinen Sold und keine Erwerbsausfallentschädigung (EO-Karte) gibt. Orientieren Sie bitte Ihren Arbeitgeber.

Versicherungsschutz

Auf dem direkten Hin- und Rückweg sind Sie bei der Militärversicherung gegen Unfall und Krankheit versichert.

Militärstrafgesetz

Auch am Entlassungstag unterstehen Sie dem Militärstrafgesetz. Es ist klar, dass die Polizei auch an diesem für Sie besonderen Tag keine speziellen Regelungen kennt (Bsp. Auto).

Leihwaffen

Die Besitzer von Leihwaffen sind verpflichtet, die geschossenen Bundesübungen immer im Schiessbüchlein bzw. im Militärischen Leistungsausweis durch den Schiessverein eintragen zu lassen. Die Leihwaffen sind zudem nach den Vorschriften der Logistikbasis der Armee unaufgefordert kontrollieren zu lassen.

Waffen zu Eigentum

Die abzuändernden Teile Ihrer Waffe werden Ihnen in den kommenden Wochen durch die Logistikbasis der Armee zugestellt.

Mit der Übernahme der Waffe zu Eigentum übernehmen Sie eine grosse Verantwortung. Sie sind nun allein dafür verantwortlich. Es ist keine Armeewaffe mehr. Seien Sie sich auch bewusst, dass die Waffennummer mit Ihrem Namen bei der Logistikbasis der Armee registriert ist. Sollte mit dieser Waffe je einmal etwas passieren, so wird man sehr rasch auf Sie zukommen. Konsequenz: Überlegen Sie sich gut, ob Sie wirklich Ihre Waffe verkaufen wollen.

Wehrpflichtersatz

Bei Fragen bezüglich Wehrpflichtersatzabgabe wenden Sie sich an die Sektion Wehrpflichtersatz, Rohrerstrasse 7, Postfach, 5001 Aarau. Telefon: 062 835 31 20, Homepage: www.ag.ch/wehrpflichtersatz.

Weitere Informationen

Finden Sie auf unserer Homepage www.ag.ch/kreiskommando unter Entlassung oder unter folgendem QR-Code:

